

LWL-Schulen

Standorte ○ und Einzugsbereiche ■■■■
der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt
Sehen

Stand: 01.02.1998

Abgrenzung innerhalb einzelner
Stadt- oder Gemeindegebiete

Bochum: Der Stadtteil Wattenscheid gehört zum
Schulstandort Gelsenkirchen.

Neben der Beschulung blinder und sehbehinderter Schüler-
innen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I
gibt es Besonderheiten an folgenden Schulstandorten:

Paderborn: Ganztagschule für die Beschulung mehrfach-
behinderter blinder oder sehbehinderter Schülerinnen und
Schüler mit therapeutischem und/oder pflegerischem Bedarf
und der Möglichkeit der Internatsunterbringung.

Darüber hinaus können diese Schülerinnen und Schüler auch
wohnortnah an den LWL-Förderschulen, Förderschwer-
punkt Körperliche und motorische Entwicklung in Bielefeld,
Dortmund, Gelsenkirchen, Hemer, Münster, Oelde, Olpe und
Werl beschult werden.

Soest: Realschulzweig für blinde und sehbehinderte Schülerinnen
und Schüler mit der Möglichkeit der Internatsunterbringung.

